

Hinweis:

Diese kleinen Balkonanlagen sind im Verwaltungsaufwand mit großen PV-Anlagen vergleichbar.

Auf Grund dessen behalten wir uns vor, bei Inbetriebnahme eine Kostenpauschale in Höhe von 99,00 € netto zu berechnen, so wie das bei regulären PV-Anlagen auch der Fall ist.

Diese Pauschale beinhaltet

- alle derzeit geforderten Anlagen in unseren Programmen
- alle jährlichen Ablesungen (Ablesekarten versenden, Abrechnung erstellen)
- die Kontrolle der Anmeldung im Marktstammdatenregister und das Einpflegen der Daten ins Programm
- die Datenübermittlungen an den ÜNB Tennet
- alle jährlichen Meldungen von uns als Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur und die Tennet

Sollte bei Ihnen noch kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, werden wir das so schnell wie möglich machen. Bitte melden Sie sich frühzeitig, um einen Termin zum Zählerwechsel zu vereinbaren.

Vorerst dürfen die Balkonanlagen auch vorher nicht in Betrieb genommen werden.

Stand 23.05.2023